

Grundschule Bruchhausen - Vilsen

Unterrichtsversäumnisse

- Gemäß §71 NSchG gehört es zu den Pflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten, ihr Schulkind regelmäßig am Unterricht und den Veranstaltungen der Schule teilnehmen zu lassen.
- Fehlzeiten der Kinder in der Schule sind immer der Schule mitzuteilen und zu begründen (sog. „Entschuldigung“).
- Die „Entschuldigung“ mit Angabe der Dauer der Fehlzeit muss grundsätzlich schriftlich erfolgen und spätestens am 3. Fehltag in der Schule vorliegen. Dauert die Fehlzeit länger, muss die gesamte Fehlzeit durch eine weitere Mitteilung dargelegt werden.
- Telefonische Verabentschuldigungen bitte nur nach ausdrücklicher Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auf deren Privat-Telefonanschluss geben.
- Von „Entschuldigungen“ über das Telefon des Schulsekretariats sehen Sie bitte ab.
- Fehlen Kinder längere Zeit oder häufiger im Unterricht, wird die Schule immer prüfen, ob die Fehlzeiten hinreichend und glaubwürdig „entschuldigt“ werden.
- Die Schulleitung ist berechtigt, bei Zweifel ggf. ärztliche Bescheinigungen zu verlangen, die die Erziehungsberechtigten dann auf ihre Kosten beibringen müssen.
- Wer der Schulpflicht nicht nachkommt bzw. wer schulpflichtige Kinder nicht zum Schulbesuch regelmäßig anhält, der begeht eine Ordnungswidrigkeit.
- Ordnungswidrigkeiten muss die Schule der zuständigen Verwaltungsbehörde (Landkreis Diepholz) melden.
- Es kann eine Geldbuße verhängt werden.

Beurlaubungen / Befreiungen vom Unterricht

Gelegentlich wollen / müssen Schulkinder wegen besonderer Ereignisse / Vorhaben im familiären / privaten Bereich von der Schulpflicht für einen Tag / mehrere Tage / ganze Wochen befreit werden.

Dazu gelten folgende Regeln:

- Befreiung für 1 Schulstunde – Antrag an die Fachlehrkraft, die auch entscheidet
- Befreiung für 1 Tag
(außer vor und nach Schulferien) – Antrag an die Klassenlehrkraft, die auch entscheidet
- Befreiung für mehr als 1 Tag und jegliche Befreiung vor nach den Schulferien – Antrag an die Schulleitung

Ausdrücklicher Hinweis:

Die Fehlzeiten der Kinder im Zusammenhang mit den Schulferien werden besonders beobachtet.